

NIEDERSCHRIFT

Gremium	Bau-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss
Sitzungsnummer	2 / 2019
Sitzungsdatum	27.03.2019
Sitzungsbeginn	19:00 Uhr
Sitzungsende	19:40 Uhr
Sitzungsort	Sitzungssaal

Teilnehmerliste

Für den Ausschuss:

Herr Dirk Müller
Herr Ewald Gleich
Herr Helmuth Bollig
Herr Hans - Peter Fischer
Frau Johanna Iovine
Herr Mathias Wittner
Herr Hans-Michael Platz

Gemeindevorstand:

Herr Felix Kusicka

Verwaltung:

Herr Alexander Dinges

Schriftführerin:

Frau Anne Gaspar

Gäste:

Presse: 1
Zuhörer: 2

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP	DS-Nr.	Titel
1	MV-9/2019	Information zum Sanierungsvorhaben KWDL/KWDR (Kommunaler Weschnitzdeich Links/Rechts)
2	MV-10/2019	Information zur Gleichstromverbindung Ultranet: Genehmigungsabschnitt A (Riedstadt - Wallstadt)
3	VL-32/2019	Bauleitplanung der Gemeinde Biblis hier: 7. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Am Werrtor" (Wertstoffhof) a) Abwägung der Einwände b) Satzungsbeschluss
4	VL-33/2019	Bauleitplanung der Gemeinde Biblis hier: Bebauungsplan Nr. 28 "Am Werrtor" - 1. Änderung (Wertstoffhof) a) Abwägung der Einwände b) Satzungsbeschluss
5		Sachstand "Helfrichsgärtel III"

2 Sitzung des Bau-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses

6	VL-34/2019	Bauleitplanung der Gemeinde Biblis hier: Bebauungsplan Nr. 45 "Helfrichsgärtel III" - 1. Änderung a) Abwägung der Einwände b) Satzungsbeschluss
7	VL-35/2019	Antrag des Reit- und Fahrvereins Nordheim/Wattenheim hier: Erweiterung des Reitsportgeländes
8		Verschiedenes

Niederschrift

Der Vorsitzende begrüßte alle Anwesenden zur Sitzung des BGLU-Ausschusses. Er stellte die form- und fristgerechte Ladung fest, Einwände gab es nicht.

TOP	DS-Nr.	Titel
1	MV-9/2019	Information zum Sanierungsvorhaben KWDL/KWDR (Kommunaler Weschnitzdeich Links/Rechts)

Bemerkungen:

Für die Verwaltung erläuterte Bürgermeister Kusicka kurz den Sachverhalt.
GV Wittner interessierte sich dafür, welche der drei ursprünglich vorgestellten Varianten zur Ausführung komme. Leider konnte ihm diese Frage nicht direkt beantwortet werden. Am Donnerstag, 16.05.2019, finde allerdings im Saal des Rathauses eine Informationsveranstaltung zur Rheinflügeldeichsanierung statt, wobei sicherlich hierauf eingegangen werde.

2	MV-10/2019	Information zur Gleichstromverbindung Ultranet: Genehmigungsabschnitt A (Riedstadt - Wallstadt)
---	------------	---

Bemerkungen:

Zu diesem TOP trug Bürgermeister Kusicka ebenfalls für die Verwaltung kurz den Sachstand vor. Er erklärte den Ausschussmitgliedern, dass die Gemeinde Biblis keine Einwände im Rahmen der TÖB-Anhörung geltend machen werde. Gleichzeitig gab er bekannt, dass für diese Sache eine gemeinsame Stellungnahme für alle betroffenen Kommunen im Kreis Bergstraße durch die Kreisverwaltung erfolgen werde.

3	VL-32/2019	Bauleitplanung der Gemeinde Biblis hier: 7. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Am Werrtor" (Wertstoffhof) a) Abwägung der Einwände b) Satzungsbeschluss
---	------------	---

Bemerkungen:

Dieser TOP wurde ohne Aussprache behandelt.

a) Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 28 „Am Werrtor - 1. Änderung“ sowie der 7. Änderung des Flächennutzungsplans werden entsprechend den einzelnen Abwägungsvorschlägen, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung sind, fachlich beurteilt, beraten und beschlossen.

b) Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Am Werrtor“ wird festgestellt.
 Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 6 Abs. 1 BauGB dem Regierungspräsidium Darmstadt zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Ja	Nein	Enthaltung
7		

4	VL-33/2019	Bauleitplanung der Gemeinde Biblis hier: Bebauungsplan Nr. 28 "Am Werrtor" - 1. Änderung (Wertstoffhof) a) Abwägung der Einwände b) Satzungsbeschluss
---	------------	--

Bemerkungen:

Dieser TOP wurde ebenfalls ohne Aussprache behandelt.

Beschluss:

a) Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 28 „Am Werrtor - 1. Änderung“ sowie der 7. Änderung des Flächennutzungsplans werden entsprechend den einzelnen Abwägungsvorschlägen, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung sind, fachlich beurteilt, beraten und beschlossen.

b) Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
 Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Satzungsbeschluss nach erfolgter Genehmigung der zugehörigen 7. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt zu machen und den Bebauungsplan damit zur Rechtskraft zu bringen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Ja	Nein	Enthaltung
7		

5		Sachstand "Helfrichsgärtel III"
---	--	---------------------------------

Bürgermeister Kusicka berichtete den Anwesenden, dass mittlerweile 13 Bauplätze bereits veräußert worden seien. Bei vier Kaufinteressenten stehe die Beurkundung beim Notar kurz bevor. Die Ausschussmitglieder erklärten sich mit diesem Sachstand zufrieden.

6	VL-34/2019	Bauleitplanung der Gemeinde Biblis hier: Bebauungsplan Nr. 45 "Helfrichsgärtel III" - 1. Änderung a) Abwägung der Einwände b) Satzungsbeschluss
---	------------	--

Bemerkungen:

Bürgermeister Kusicka erklärte den Anwesenden, dass es sich bei der

Änderung um die Aufstockung von zwei auf drei Wohneinheiten handle.

Beschluss:

- a) Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB eingegangenen Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 45 „Helfrichsgürtel III - 1. Änderung“ werden entsprechend den einzelnen Abwägungsvorschlägen, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung sind, fachlich beurteilt, beraten und beschlossen.
- b) Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt zu machen und den Bebauungsplan damit zur Rechtskraft zu bringen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Ja	Nein	Enthaltung
7		

7	VL-35/2019	Antrag des Reit- und Fahrvereins Nordheim/Wattenheim hier: Erweiterung des Reitsportgeländes
---	------------	--

Bemerkungen:

Für die Verwaltung trug Herr Dinges den Sachverhalt vor. Er erklärte den Mitgliedern des Ausschusses, dass es bereits Anfang der 2000er Jahre Bestrebung des Reit- und Fahrvereins gegeben habe, ihr Reitgelände zu erweitern. Allerdings habe damals der Gemeindevorstand dieses Ansinnen zwar grundsätzlich befürwortet, trotzdem aber bestimmt, dass auf dem dafür angedachten Kleingartengelände keinem Pächter gekündigt werden darf, sondern die Aufgabe des Geländes aus Altersgründen o. ä. abgewartet werden muss. Nun sei der Verein wieder an die Verwaltung herangetreten und fragt erneut an, ob man nun nicht der letzten verbliebenen Pächterin kündigen könne, damit die Erweiterung nun in Angriff genommen werden könne.

Im Rahmen dieses Antrags habe man seitens der Verwaltung nun aktuell festgestellt, dass der Flächennutzungsplan im Bereich des geplanten Erweiterungsgeländes leider nie perspektivisch geändert wurde, sodass hier nach wie vor nur eine kleingärtnerische Nutzung vorgesehen ist. Leider hätten sich über die vergangenen Jahre die Regelwerke hierzu dermaßen geändert, dass diese Änderung des FNPs nunmehr mit großem planerischem Aufwand und somit auch Kosten verbunden sei. Deswegen wolle man nun von den Ausschussmitgliedern eine Richtung vorgegeben bekommen, in die es bei diesem Antrag gehen solle.

GV Platz gab zunächst einmal zu bedenken, dass die kleingärtnerische Nutzung von Gelände für eine Kommune grundsätzlich immer positiv im Rahmen der Ökopunkte-Bilanz zu sehen sei, deshalb wäre zunächst zu prüfen, ob sich eine solche Änderung möglicherweise negativ für die Gemeinde Biblis auswirken könne. Außerdem sei zu prüfen, ob es für eine solche Maßnahme Fördergelder gebe.

GV Fischer regte an, auch die Mitgliederstruktur des Reit- und Fahrvereins Nordheim/Wattenheim zu erfragen. Somit solle ausgeschlossen werden, dass das ganze Vereinsareal mittel- bzw. langfristig brach liegen könnte.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zunächst die Kosten des Verfahrens zu ermitteln. Die Übernahme der Verfahrenskosten durch den Reit- und Fahrverein Nordheim/Wattenheim ist mit dem Verein zu erörtern und den Gremien wieder vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Ja	Nein	Enthaltung
7		

8	Verschiedenes
---	---------------

GV Gleich bat die Verwaltung darum zu prüfen, ob es möglich sei, mit einfachen Mitteln einen Sonnenschutz an die Fenster der Riedhalle anzubringen. Er sei von verschiedenen Vereinsvertretern angesprochen worden, dass sich

2 Sitzung des Bau-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses

die Halle in den Sommermonaten durch die starke, ungehinderte Sonneneinstrahlung extrem aufheize und sportliche Betätigung deswegen sehr mühsam werde.

Außerdem sprach er die illegalen Müllablagerung am Rheinufer an. Hier solle ebenfalls geprüft werden, durch welche Mittel man hier präventiv tätig werden könne. Hierzu erklärte Bürgermeister Kusicka, dass dieses Thema leider bisher nie zur Zufriedenheit aller geklärt werden konnte. Teilweise sei das Ufergelände am Rhein im Eigentum des Wasserschiffahrtsamts, teilweise dem Forstamt. Er stehe aber in Kontakt mit den Bürgermeistern der Städte Worms und Rheindürkheim, wo dieselbe Problematik herrsche. Man sei sich einig, dass in Bälde Vertreter aller betroffenen Kommunen und Eigentümer zusammentreffen und sich hier auf eine klare Linie einigen sollten.

Müller
Vorsitzender

Gaspar
Schriftführerin